

AUF EIN WORT

Endlich Winter. Doch „Schneeflöckchen, Weißröckchen macht Böckchen“, denn es hat geschneit und wir waren nicht überrascht, sondern gut drauf vorbereitet. Aber die Wucht des Ganzen, die wir seit Jahren nicht kannten, die hat uns doch auf die Probe gestellt. Wer kann sich noch daran erinnern, dass die Kinder auf dem Schlossberg rodelten? Ganz wenige. Aber, mit den ersten Schneeflocken kam auch das laute Fluchen über die großen Schneeberge, über nicht genügend Winterdienst, über schneebedeckte Bürgersteige, wo kein Anwohner räumte und so weiter. Winter ist eine Gemeinschaftsaufgabe! Es sind doch so viele in „Homeoffice“, es sind so viele zu Hause und viele starke Jugendliche sind zum Homeschooling verdonnert, doch leider ist Schneeschippen kein anerkanntes Schulfach. Der Winter bringt Schnee im Normalfall und Extremwetterlagen bringen eben Schneeberge, durchsalzten Eismatsch, zugefrorene Haltestellen und Autos, die nicht anspringen wollen. Winter allein kann nicht nur die Stadtwirtschaft bewältigen, sondern Schnee ist eine Gemeinschaftsaufgabe, wo alle zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Bevor ich seitenlange Beschwerden schreibe, greife ich doch lieber gleich zum Schneeschieber. Deshalb großes Dankeschön den vielen Unermüdlichen die den Schnee beiseiteschoben. Danke den Stadtwerkern, dass unsere Heizungen funktionierten und danke denen, die Verständnis statt Frust zeigten. Und nicht, dass Sie denken, der Winter wäre vorbei. Und wenn, dann steht die Schneeschmelze des Frühlings auf den Straßen und das ist auch nicht schön. Gotha als Wintersportzentrum ist genau so wenig mein Traum, wie Gotha als Stadt am weiten Meer. Gotha ist einzigartig, weil jeder Einzelne es dazu macht.

Ihr



AUS DEM INHALT

⌚ Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen und Ausschreibungen	Seiten 3–8
↗ Nichtamtlicher Teil	
Wahlhelfer gesucht	Seite 8
Übersicht Baumaßnahmen	Seite 10–11
Standesamtsstatistik 2020	Seite 12
Tipps zur Gelben Tonne	Seite 13
Wochenmarktsaison 2021	Seite 14

20 für 2021:

Großbaumaßnahmen im Stadtgebiet geplant

Im vergangenen Jahr konnte eine Vielzahl von Baumaßnahmen erfolgreich abgeschlossen, damit die Infrastruktur verbessert und die Attraktivität Gothas gesteigert werden. 2021 sollen weitere Bauvorhaben dazu beitragen, die verkehrlichen Anforderungen der nächsten Jahre zu meistern und den nachfolgenden Generationen zukunftsfähige Lebensadern zur Verfügung stellen zu können. Um die damit verbundenen, unvermeidbaren Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu gestalten, wurde in Abstimmung aller beteiligten Akteure und der Stadtverwaltung ein enger Zeitplan erstellt. Die größte Herausforderung bestand dabei darin, die Anforderungen aller Beteiligten sprichwörtlich unter einem Hut zu bringen und zeitgleich den Verkehrsfluss bestmöglich aufrechtzuerhalten.

Da die Stadtverwaltung erneut für viele Baumaßnahmen Fördermittel akquirieren konnte, die nur für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stehen, müssen viele Faktoren bei der Bauplanung und -ausführung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass nicht alle Bauprojekte in der Zuständigkeit der Stadt Gotha liegen, da es sich

zum Beispiel um Arbeiten an Bundesstraßen handelt. Tiefbaumaßnahmen sind außerdem immer auch von den Witterungsbedingungen abhängig, die das mögliche Zeitfenster zur Realisierung verkleinern.

In die Bewertung und Priorisierung der Baumaßnahmen flossen auch die Belange der verschiedenen Ver- und Entsorgungsträger ein, die ihren Kunden die gewünschten Medien zur Verfügung stellen möchten beziehungsweise notwendige Reparaturen schnellstmöglich realisieren müssen.

Trotz der Bemühungen, diese hochkomplexen Aufgaben zu lösen, werden sich Einschränkungen im Straßenverkehr nicht vermeiden lassen. Die Stadtverwaltung Gotha bittet daher alle VerkehrsteilnehmerInnen um Verständnis und wirbt für Toleranz und Unterstützung. Natürlich wird seitens der Stadtverwaltung fortlaufend über mögliche Änderungen und Beschränkungen im Straßenverkehr informiert – etwa auf der Website www.gotha.de oder über die lokalen Medien.

Fortsetzung auf Seite 10



Foto: Lutz Ebbardt

Der grundhafte Ausbau der Friedrichstraße gehört zu den Großbaumaßnahmen, die in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen. Die Stadtverwaltung Gotha investiert dabei rund 2 Millionen Euro in Straßenbauarbeiten, Gehwegbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün. Auch die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha, die Stadtwerke Gotha GmbH und die Stadtwerke Gotha Netz GmbH sind an dem umfangreichen Bauprojekt beteiligt.

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Februar 2021



Stadtwerke Gotha sind TOP-Lokalversorger 2021

Ausgezeichnet in den Bereichen Umwelt, Regionales Engagement und Service-Qualität

Es stimmt: Es gibt sehr viele Anbieter auf dem Energiemarkt mit scheinbar „unwiderstehlichen“ Leistungsversprechen. Aber für welchen sollen sich die Gothaer nun entscheiden? Bei der richtigen Wahl helfen Energieverbraucherportale. Sie prüfen die Energieanbieter auf das, was den meisten Kunden wichtig ist: ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis der angebotenen Tarife, guter Service und Nachhaltigkeit sowie regionales Engagement. Die Stadtwerke Gotha GmbH erhielt nun in den beiden Kategorien Strom und Gas bei dem bekannten Verbraucherportal „TOP-Lokalversorger“ das begehrte Qualitätssiegel. Neben günstigen Preisen und fairen Tarifen punkten die Stadtwerke auch beim Thema Umwelt und Nachhaltigkeit mit 100 Prozent Ökostrom, dem Ausbau der klimafreundlichen Fernwärme und der Stärkung der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur. Regional engagiert zeigen sie sich in zahlreichen Sponsoring- und



Über die Auszeichnung freut sich auch Empfangsmitarbeiterin Madeleine Kornhaas.

Spendenaktivitäten. Hier ist insbesondere die Förderung der Initiative „Gotha Gutschein“ zur Stärkung des Einzelhandels in der Gothaer Innenstadt hervorzuheben.

In puncto Service-Qualität gehen die Stadtwerke Gotha mit einem Chatbot neue Wege. Kunden können per Chat rund um die Uhr Infos zu allgemeinen Fragen erhalten.

Liebe Gothaer, Liebe Stadtwerke-Kunden,

ich habe gute Nachrichten für Sie: **Zum 1. Januar 2021 haben wir unsere Fernwärme-Preise gesenkt.** In großen Teilen Gothas können Sie unsere komfortable Wärmeversorgung bereits nutzen und so zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in unserer Stadt beitragen. Unsere Fernwärmekunden bekamen dazu ein Schreiben.

Aktuelles auch für unsere Strom- und Gaskunden: Nach der Zählerablesung zum Jahreswechsel, versenden wir nun die Jahresabrechnungen. Im Service-Bereich unserer Webseite finden Sie ein kurzes Erklärvideo zur Strom- und Gasrechnung. Haben Sie Fragen? Unser Kundenservice ist auch im Lockdown weiterhin telefonisch, per Mail, per Chat und über das Kundenportal für Sie erreichbar.

Viele Grüße,

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH



FREUNDE WERBEN FREUNDE



Empfehlen Sie uns weiter und gewinnen Sie einen Freund als Neukunden! Als Dankeschön erhalten beide einen satten Bonus:

- ⊕ 30 Euro für Abschluss eines Stromtarifs*
- ⊕ 50 Euro für Abschluss eines Gastarifs*

* Näheres zur Aktion unter: www.stadtwerke-gotha.de/freunde



Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung und des Sitzungstermins des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Stadtrat der Stadt Gotha**
Termin: Mittwoch, 17.03.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 3.1. Entwurf Haushaltssatzung 2021
Vorlage: B 154/20
- 3.1.1. Erster Änderungsantrag der Verwaltung
- 3.1.2. Stellungnahmen der Fraktionen
- 3.2. Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen
Vorlage: B 172/21
- 3.3. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage: B 173/21

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 11.02.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

MV B 164/20 – Vollzug Thüringer Straßengesetz, Widmung der Verkehrsfläche zwischen Gartenstraße und Gerbergasse in Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. In der Gemarkung Gotha werden die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flurstücke 86/2, 87/3 (Teilfläche), 87/5 und 88/2 der Flur 5, Gemarkung Gotha gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom Mai 1993 gewidmet. Die Verkehrsfläche wird entsprechend ihrer Bedeutung der Straßengruppe „Gemeindestraße“ gemäß § 3 (1) Punkt 3 ThürStrG zugeordnet.
2. Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: OB-Entscheidung

Gotha, den 08.02.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Gotha

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

MV HA 128/21 – Ballspiel- und Skateranlage an der Werner-Sylten-Straße, Los 1 – Landschaftsbauarbeiten + Los 2 – Ortbetonarbeiten (VOB-ÖA-67/20/173)

1. Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, die Aufträge für die Ausschreibung Ballspiel- und Skateranlage an der Werner-Sylten-Straße,
Los 1 – Landschaftsbauarbeiten an die Firma Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG, Augustenstr. 5, 99094 Erfurt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 325.633,37€ (inkl. 19% MwSt.) und
Los 2 – Ortbetonarbeiten, an die Firma Maximilian Häring, Nusselstr. 37, 81245 München mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 142.188,34€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.
2. Diese Entscheidung erfolgt nach §30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 129/21 – Vergabeverfahren für Planungsleistungen für den Komplexbau Gotha-Ost, Gallettstraße und Am Kindleber Feld (VgV-VV-66/18/099), Nachtrag 1 für Lph. 3–6 und Erweiterung für die Lph. 7–9

1. Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Zuschlag für den Nachtrag 1 für die Lph. 3–6 sowie die Erweiterung des Auftrages für die Lph. 7–9 an die igr LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 32.307,58 € (inkl. 19% MwSt.) zzgl. Besondere Leistungen zu erteilen.
2. Diese Entscheidung erfolgt nach §30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 127/20 – Kommunale Dienstleistungen (VgV-OV-66/20/150)

1. Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Kommunale Dienstleistungen – 6-Jahresvertrag mit der Option der Verlängerung bis max. 31.03.2031 (VgV-OV-66/20/150)“ an die Firma Stadtwirtschaft Gotha GmbH, Kindleber Str. 188, 99867 Gotha mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe jährlich 2.883.881,65 € (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.
2. Diese Entscheidung erfolgt nach §30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 130/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 1 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen Mitte und Süd – VOB-ÖA-66/20/161

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha
Los 1 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen Mitte und Süd – VOB-ÖA-66/20/161“ an die Firma Elektro Jerg GmbH, Bahnhofstr. 58, 73430 Aalen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 610.080,82€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.
Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.



Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 131/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 2 – Stadtgebiet Gotha im Stadtteil Weststadt – VOB-ÖA-66/20/162

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha

Los 2 – Stadtgebiet Gotha im Stadtteil Weststadt– VOB-ÖA-66/20/162“ an die Firma CONPOWER Betrieb GmbH & Co. KG, Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 468.911,37€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 132/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 3 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen West und Nord – VOB-ÖA-66/20/163

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha

Los 3 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen West und Nord – VOB-ÖA-66/20/163“ an die Firma Elektro Jerg GmbH, Bahnhofstr. 58, 73430 Aalen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 714.496,29€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 133/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 4 – Stadtgebiet Gotha im Ortsteil Sundhausen – VOB-ÖA-66/20/164

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha

Los 4 – Stadtgebiet Gotha im Ortsteil Sundhausen – VOB-ÖA-66/20/164“ an die Firma CONPOWER Betrieb GmbH & Co. KG, Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 157.396,47€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 134/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 5 – Stadtgebiet Gotha im Ortsteil Siebleben – VOB-ÖA-66/20/165

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha

Los 5 – Stadtgebiet Gotha im Ortsteil Siebleben – VOB-ÖA-66/20/165“ an die Firma CONPOWER Betrieb GmbH & Co. KG, Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 218.186,92€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 135/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha

Los 6 – Stadtgebiet Gotha in den Stadtteilen Oststadt und Ost – VOB-ÖA-66/20/166

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 6 – Stadtgebiet Gotha in den

Stadtteilen Oststadt und Ost – VOB-ÖA-66/20/166“ an die Firma CONPOWER Betrieb GmbH & Co. KG, Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 335.061,70€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

MV HA 136/21 – Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha – Los 7 – Stadtgebiet Gotha in den Ortsteilen Boilstädt und Uelleben – VOB-ÖA-66/20/167

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Ausschreibung „Energieeffiziente Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Gotha

Los 7 – Stadtgebiet Gotha in den Ortsteilen Boilstädt und Uelleben – VOB-ÖA-66/20/167“ an die Firma CONPOWER Betrieb GmbH & Co. KG, Lilienthalstr. 1, 82178 Puchheim mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 123.157,13€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Diese Entscheidung erfolgt nach § 30 ThürKO durch den Oberbürgermeister.

Abstimmungsergebnis: per Eilentscheidung OB entschieden

Gotha, den 10.02.2021

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt die **Heinoldsgasse** in Gotha (Flur 5, Gemarkung Gotha, Flurstück 746/19) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 (Thür.GVBl. S. 273) einzuziehen. Nach Durchführung des Einziehungsverfahrens steht diese Fläche dem öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Absatz 3 Thüringer Straßengesetz bekanntgegeben.

Die Begründung der Einziehung und ein Plan des zur Einziehung vorgesehenen Flurstückes 746/19 können in der Zeit vom 18.02.2021 bis zum 18.05.2021 in der Stadtverwaltung Gotha in 99867 Gotha, Ekhoftplatz 24 nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03621/222-407) unter Einhaltung der Hygienbestimmungen eingesehen werden.

Zusätzlich können diese Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Gotha unter dem Link www.gotha.de/service/aktuell/widmung-umstufung-einziehung.html eingesehen werden.

Stadt Gotha
– als Träger der Straßenbaulast –

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 3. März 2021 um 10:00 Uhr** findet im Volkspark-Stadion Gotha die 59. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2020

5. Einbringung der Jahresrechnung 2020 und Beschlussfassung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
6. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
7. Informationen zu den Veranstaltungen 2021
8. Informationen der Geschäftsstelle
9. Wechsel des Verbandsvorsitzenden
10. Sonstiges

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gotha, den 05.02.2021

Eckert / Verbandsvorsitzender

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...



... sucht zur Verstärkung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)

Erzieher (m/w/d)

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021 der Stadt Gotha. Die gesamten Ausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung). Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen **bis zum 20. März 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten. Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung, Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-316 wenden.

Wir freuen uns auf Sie!

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Anmeldetermine für die künftigen 5. Klassen der Staatlichen Regelschulen der Stadt Gotha

Die verbindliche Anmeldung der Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule für die 5. Klassen der staatlichen Regelschulen der Stadt Gotha für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt in der Zeit **vom 8. bis 12. März 2021** an folgenden Regelschulen

Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“

Tel. 03621/852361

99867 Gotha, Mozartstr. 17

E-Mail: rs.andreas-reyher@gotha.de

Homepage: <https://www.rs-andreas-reyher-gotha.de/>

Staatliche Regelschule „Conrad Ekhof“

Tel. 03621/758524

99867 Gotha, Eschleber Str. 39

Hinweis: Interimsweise findet der Unterricht der Regelschule bis voraussichtlich Oktober 2021 im Schulobjekt Wilhelm-Bock-Straße 18 in Gotha statt.

E-Mail: rs.conrad-ekhof@gotha.de

Homepage: <https://rs.conrad-ekhof.gotha.de/>

Auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens hat die Anmeldung möglichst schriftlich zu erfolgen. Die Unterlagen zur Anmeldung stehen ab sofort online auf der Homepage der Regelschulen zur Verfügung oder können auf Anfrage in der Regelschule auch verschickt werden.

Anmeldetermine für die künftigen 5. Klassen der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gotha

Die verbindliche Anmeldung der Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule für die 5. Klasse der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gotha für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt in der Zeit **vom 1. bis 5. März 2021, Montag bis Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag 6. März 2021, 9:00 bis 12:00 Uhr**

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Gotha

Tel. 03621/219111

99867 Gotha, Bufleber Str. 13

E-Mail: gemeinschaftsschule@gotha.de

Homepage: <http://www.gemeinschaftsschulegotha.de>

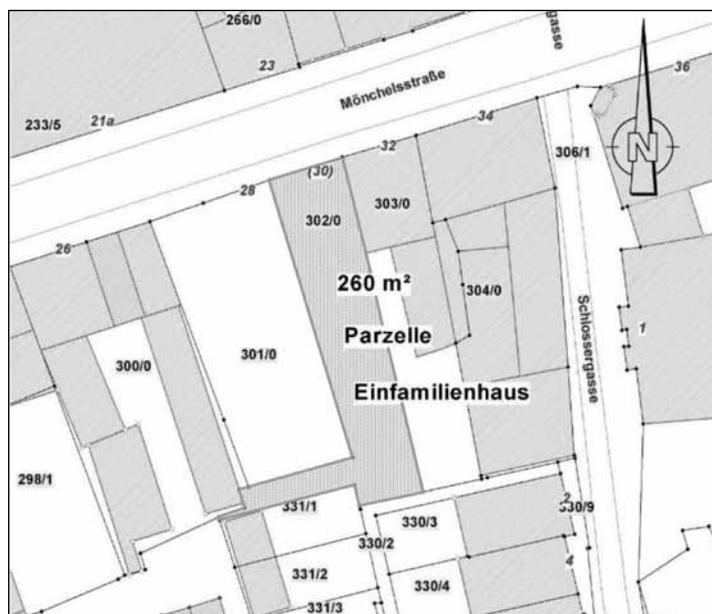
Auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens hat die Anmeldung möglichst schriftlich zu erfolgen bzw. kann auch telefonisch entgegengenommen werden. Die Unterlagen zur Anmeldung stehen ab sofort online auf der Homepage der Gemeinschaftsschule zur Verfügung oder können auf Anfrage in der Gemeinschaftsschule auch verschickt werden.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (Konzeptausschreibung)

Die Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH Wohnstadt – Sanierungsträger der Stadt Gotha verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes unbebautes Grundstück in der Gemarkung Gotha, Flur 5:

Mönchelsstraße 30 gemäß Parzelle „Einfamilienhaus“ laut Lageplan



Objektbeschreibung:

Das o.g. Grundstück befindet sich in zentraler Innenstadtlage. Es liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt Gotha“, im Erhaltungssatzungsgebiet sowie im Denkmalensemble „Altstadt Gotha“. Das Grundstück ist überwiegend unbebaut, jedoch nicht tiefenentrümmert. Weiterhin befindet sich ein Mauerrest auf der Fläche. Eine Neubebauung auf der im Lageplan dargestellten Parzelle „Einfamilienhaus“ ist gemäß dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 8.1 „Östliche Altstadt“ unter folgenden städtebaulichen und funktionalen Bedingungen möglich:

Parzelle „Einfamilienhaus“ – 260m²

- straßenbegleitende Bebauung mit einem Einfamilienhaus
- Gebietskategorie: Besonderes Wohnen
- Grundflächenzahl: max. 0,6
- Geschossigkeit: min. 2,5, max. 3 geschossig mit Dach
- Nutzung: EG- nicht störendes Gewerbe/Wohnen
1. OG-Wohnen
2. OG-Wohnen

Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück (Parzelle) nachzuweisen. Eine Baufertigstellung hat innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung zu erfolgen.

Der Kaufpreis beträgt: 28.548,00€

Dieser ergibt sich aus dem derzeitigen Bodenrichtwert von 122€/m² und einem pauschalen Abschlag für die notwendigen Aufwendungen für die Tiefenentrümmern und Beräumung baulicher Reste.

260m² x 122€/m² 31.720,00€
Abzüglich 10% - 3.172,00€ (Tiefenentrümmern/Beräumung)

Mit der Lage der Fläche im Sanierungsgebiet ist es gemäß § 153 BauGB unterbunden, einen höheren Kaufpreis als den sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwert zu erzielen.

Gemäß § 154 BauGB hat der Eigentümer von Grundstücken, welche sich im Sanierungsgebiet befinden, nach Abschluss der Sanierung (§ 162/163 BauGB) an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes entspricht, in Geld zu entrichten.

Die Entscheidung zur Vergabe des Grundstückes erfolgt aufgrund der mit der Bewerbung eingereichten Konzepte (Konzeptvergabe).

Das Erwerbsangebot ist einzureichen **bis zum 21.05.2021, 11:00 Uhr** mit deutlicher Kennzeichnung Gebot für Ausschreibung „Grundstück Mönchelsstraße 30, Parzelle Einfamilienhaus“ bei der Stadtverwaltung Gotha, Abt. Stadtplanung, Frau Ernst, Ekhoﬂplatz 24 in 99867 Gotha im verschlossenen Umschlag „Ausschreibung Grundstück Mönchelsstraße 30, Parzelle Einfamilienhaus“ – bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes

1. Bebauungs- und Nutzungskonzept:
 - schriftliche Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben einschließlich Beschreibung der Nutzung
 - zeichnerische Planungsunterlagen im Maßstab 1:200, Lageplan, Grundrisse, Ansichten
 - Kostenschätzung des beabsichtigten Bauvorhabens
2. Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis des Grundstückes und über die zu erwartenden Baukosten
3. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf/Bauwilligen vorgelegten oben genannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten in Form von Konzepten. Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt über die nachfolgend aufgeführten Kriterien und die prozentuale Wichtung. Bei prozentualem Gleichstand in der Bewertung entscheidet das Los über die Vergabe des Grundstückes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Parzelle. Bei Absage eines bereits ausgewählten Bewerbers, rückt der Bewerber mit der nächsthöheren Bewertung nach. Aufwendungen im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für das Verfahren werden nicht erstattet.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Gotha. Der Sanierungsträger der Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Kriterien für die Zuschlagsentscheidung

Aufgrund der Höchstfestsetzung für das Kaufpreisangebot wegen der Lage im Sanierungsgebiet werden anhand folgender Kriterien die eingereichten Konzepte geprüft:

1. Mit dem Ziel einer sozialen Ausgeglichenheit im Quartier werden folgende Kriterien in die Bewertung aufgenommen:
 - Privatperson, ortsansässig 20%
 - Eigennutzung 20%
 - Familie mit Kind/Kindern 10%
2. Die Einhaltung bzw. Unterstützung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Altstadt Gotha führt zu folgenden Bewertungskriterien:
 - Städtebauliches Einfügen der Planung 10%
in die Bestandsbebauung
 - Einhaltung der grundlegenden Vorgaben der Gestaltungssatzung 10%
 - Architektonische Qualität 30%

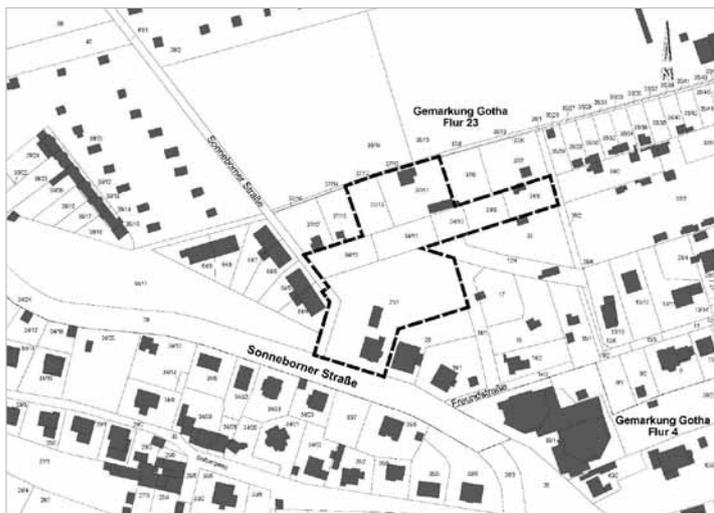
Ansprechpartner:

Stadtplanungsamt
Ekhoﬂplatz 24, 99867 Gotha
Telefon: 03621/222-601 oder 613
E-Mail: sanierung@gotha.de

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- planes Nr. 86 der Stadt Gotha Wohnbebauung „Westlich Sonneborner Straße“

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Gotha Wohnbebauung „Westlich Sonneborner Straße“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung, schalltechnischem Gutachten und Versickerungsuntersuchung im Internet.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Gotha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 23 der Gemarkung Gotha die Flurstücke 21/1, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 37/11, 37/13 sowie eine Teilfläche der Straßenparzelle der Sonneborner Straße mit der Flurstücknummer 61/1 mit einer Fläche von ca. 0,78 Hektar. Im Plangebiet sollen ca. acht Baugrundstücke für Einzelhausbebauung geschaffen werden. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Stadt Gotha

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 Wohnbebauung „Westlich Sonneborner Straße“

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich schalltechnischem Gutachten und Versickerungsuntersuchung können in der Zeit vom **26. Februar 2021 bis zum 31. März 2021** auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Eine zusätzliche Einsichtnahme in die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums im Neuen Rathaus ist auf Grundlage der Corona-Bestimmungen der Stadtverwaltung nicht möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

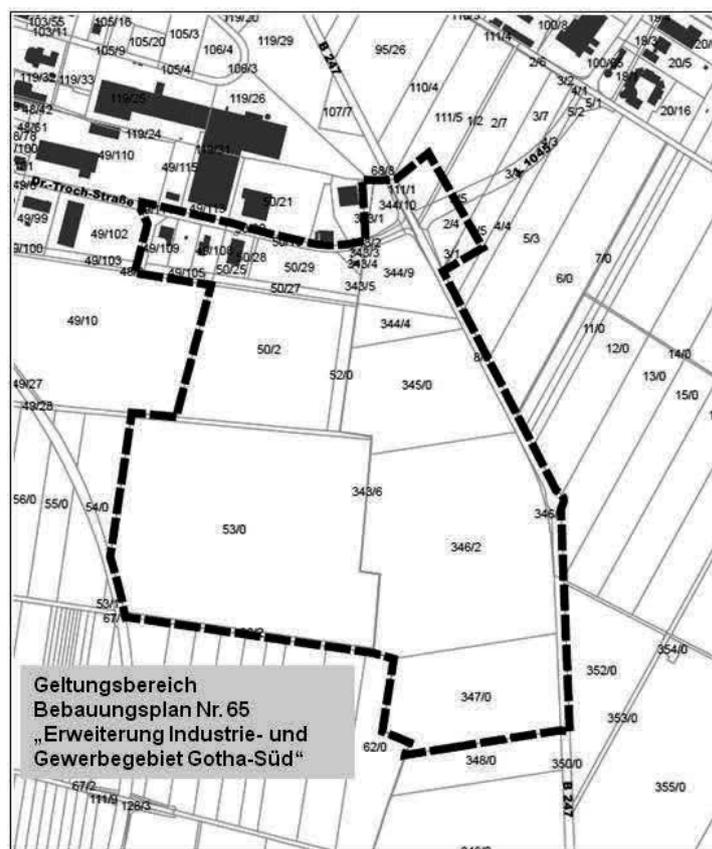
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Gotha mit Beschluss-Nr. B 137/20 in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ als Satzung beschlossen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Plan ersichtlich.



Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 11.12.2020 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Eingangsbestätigung mit Datum vom 08.01.2021 erteilt. Es wurden keine Auflagen erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der rechtskräftige Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sind ab dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Gotha unter:



www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt.

Die zusätzliche Einsichtnahme der Satzung im Neuen Rathaus ist auf Grundlage der Corona-Bestimmungen der Stadtverwaltung derzeit nicht möglich.

Über den Inhalt wird auf Verlangen telefonisch Auskunft erteilt durch das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Gotha, während der Dienststunden erreichbar unter der Telefonnummer 03621-222 601.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Kreuch / Oberbürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil



Kreisvolkshochschule
Gotha

Sehr geehrte Damen und Herren, auf unserer Internetseite www.vhs-gotha.de sind die geplanten Kurse und Veranstaltungen für das Frühjahrssemester veröffentlicht. Die Beginnstermine sind vorbehaltlich der aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Pandemiesituation zu verstehen. Sollte die Kreisvolkshochschule zum geplanten Termin noch geschlossen sein, informieren wir Sie über den späteren Kursbeginn.

Sprachenberatung (nur mit schriftlicher oder telefonischer Voranmeldung)

Termine:

Mittwoch, 17.02.2021, 16:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 23.02.2021, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 04.03.2021, 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha, Zi. 202

Online-Einstufungstests von A1 bis B1 finden Sie unter www.cornelsen.de für folgende Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch als Fremd-/Zweitsprache.

Weitere aktuelle Informationen entnehmen Sie der Internetseite und Veröffentlichungen in der Tagespresse.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Gotha

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel. 03621/214-609, Fax 03621/214-613

E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de

Internet: www.vhs-gotha.de

(vollständiges Programm und Anmeldung)

Wahlhelfer gesucht!

In diesem Jahr findet am 26. September die Wahl des 20. Deutschen Bundestags statt. Gleichzeitig soll der 8. Thüringer Landtag gewählt werden. Für die Besetzung der Wahllokale in den Wahlbezirken der Stadt Gotha werden Helferinnen und Helfer benötigt. Interessierte wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt können sich dafür schon jetzt schriftlich oder telefonisch im Wahlbüro der Stadtverwaltung (Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 222-343) melden. Die WahlhelferInnen bekommen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€ für die Wahrnehmung des Amtes als Wahlvorsteher eines örtlichen Wahlvorstandes beziehungsweise 30,00€ für die Wahr-

nehmung des Amtes als weiteres Mitglied eines örtlichen Wahlvorstandes.

Auf ihrer Website www.gotha.de wird die Stadtverwaltung unter der Rubrik „Wahlen“ Wissenswertes zu den gesetzlichen Vorschriften sowie aktuelle Informationen zu den einzelnen Wahlen zur Verfügung stellen. Bei Fragen zu den Wahlen allgemein sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wenden sich alle Interessierten bitte an das Büro des Wahlbeauftragten:

Stadtverwaltung Gotha – Wahlbüro –
Tel. 03621/222-240 oder -343,
Fax 222-409, E-Mail: wahlen@gotha.de

„Klub Galletti“ bleibt erhalten

In Zusammenarbeit mit Landrat Onno Eckert ist es Oberbürgermeister Knut Kreuch gelungen, für den von der Volkssolidarität geschlossenen „Klub Galletti“ in der Judenstraße eine neue Betreuung zu sichern.

Am 27. November 2020 trafen sich Landrat und Oberbürgermeister mit Vertretern der Arbeiterwohlfahrt Thüringen (AWO), um eine neue Betreuung des beliebten Treffpunkts in der Innenstadt zu sichern. Unterschriftensammlungen und Proteste von BürgerInnen hatten zuvor nichts genutzt, die Volkssolidarität hatte den „Klub Galletti“ ohne Vorwarnung geschlossen.

In weiteren Gesprächen ist es mittlerweile gelungen, dem Klub und seinen vielen BesucherInnen eine Perspektive zu geben. Am Frei-

tag, dem 15. Januar 2021, hat die Volkssolidarität Thüringen ihr Inventar an die Arbeiterwohlfahrt verkauft und die Baugesellschaft Gotha als Eigentümerin des Bauwerkes hat mit der AWO einen neuen Nutzungsvertrag geschlossen. Das Landratsamt Gotha unterstützt die Betreuung des Klubs aus dem Landesförderprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen-Familie eins99“.

Oberbürgermeister Knut Kreuch dankt allen, die seinen Weg zur Erhaltung des beliebten Treffpunkts unterstützt haben, insbesondere Landrat Onno Eckert, der den Kontakt zur Arbeiterwohlfahrt herstellte und Fördermöglichkeiten eruierte sowie dem Landtagsabgeordneten Matthias Hey.

Fünf Städtische Gesellschaften seit 30 Jahren engagiert

Seit drei Jahrzehnten engagieren sich die Stadtwerke Gotha, die Baugesellschaft Gotha, das Bestattungsinstitut Gotha, die Stadtwirtschaft Gotha, sowie die Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha, für das Wohl der BürgerInnen unserer Stadt und der Region in ihrer heutigen Gesellschaftsform als GmbH. In den vergangenen drei Jahrzehnten ist dabei von den zahlreichen MitarbeiterInnen der städtischen Unternehmen enormes geleistet worden. Grund genug, hier einmal einen Blick auf die Entwicklung dieser fünf kommunalen Gesellschaften zu werfen.

Stadtwerke Gotha GmbH

Die Entwicklung der Stadtwerke Gotha GmbH geht auf die Gründung der Gasstadtwerke Gotha GmbH am 14. Januar 1991 sowie auf die Aufspaltung der Kommunalen Wohnungsverwaltung in die Baugesellschaft Gotha GmbH und die Fernwärmestadtwerke Gotha GmbH am 15. Januar 1991 zurück. Im Oktober 1991 wurden die Gasstadtwerke Gotha in die Fernwärmestadtwerke Gotha überführt. 1992 erfolgte die Gründung der Stadtwerke Gotha, welche 2013 mit den Fernwärmestadtwerken fusioniert wurden. Derzeit sind 41 MitarbeiterInnen im Unternehmen tätig. Als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke begann die Stadtwerke Gotha Netz GmbH 2007 ihre Tätigkeit. Die Stadtwerke Gotha Netz GmbH betreibt mit 47 MitarbeiterInnen das Strom- und Gasnetz in Gotha sowie in 16 weiteren Gemeinden des Landkreises, sichert eine zuverlässige Versorgung und die Ausbildung für derzeit 8 Nachwuchsfachkräfte. Die Stadtwerke Gotha beliefern rund 28.000 Strom- und 8.000 Gaskunden mit Energie. Das Fernwärmenetz versorgt rund 10.000 Objekte über circa 50km Rohrleitungen in Gotha mit der umweltschonenden und ener-

gieeffizienten Fernwärme aus den Kraftwerken Gotha-West, Gotha-Siebleben und dem HKW Breite Gasse.

Baugesellschaft Gotha GmbH

Bei der bereits erwähnten Aufspaltung der Kommunalen Wohnungsverwaltung entstand am 15. Januar 1991 die Baugesellschaft Gotha GmbH. Satzungs mäßige Aufgabe wurde die Versorgung der GothaerInnen mit angemessenem Wohnraum und die Mitwirkung an einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die ersten Jahre waren geprägt vom Aufholen des Instandhaltungsrückbaus, der Energieträgerumstellung, der Bearbeitung von Restitutionsverfahren und der Umsetzung von Privatisierungsverpflichtungen. Besonderes Engagement galt der Sanierung der Wohnhäuser und deren Umfeld, sowie der Aufwertung innerstädtischer Bebauungen. Seit dem Jahr 2000 investierte die Baugesellschaft allein in der Innenstadt ca. 60 Millionen Euro. Die 51 MitarbeiterInnen der Baugesellschaft Gotha betreuen aktuell über 4.211 Wohneinheiten, 104 Gewerbeeinheiten, 167 Garagen, 1.867 Pkw-Stellplätze, 1.262 Pachtflächen und 757 Gärten.

Bestattungsinstitut Gotha GmbH

Ebenfalls am 15. Januar 1991 erfolgte die Eintragung der Bestattungsinstitut Gotha GmbH ins Handelsregister, die aus dem VEB Grünanlagen und Friedhofswesen hervorgegangen war. Das Unternehmen ist Pächter des ersten funktionstüchtigen Krematoriums Europas auf dem Gothaer Hauptfriedhof und ist mit seinem Stammhaus in Gotha und einer Filiale in Waltershausen für die KundInnen erreichbar. Das mehrfach zertifizierte Bestattungsinstitut Gotha ist bis heute das erste und einzige Unternehmen im Landkreis, dem bereits im Gründungsjahr durch den Bundesverband

Deutscher Bestatter das Markenzeichen für Bestattungsunternehmen verliehen wurde. Es ist mit rund 40 MitarbeiterInnen im besonders sensiblen Bereich der Bestattung ausgebildet und bietet der Bevölkerung zahlreiche Dienstleistungsangebote.

Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Die am 15. Januar 1991 gegründete Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH erbringt mit insgesamt 87 MitarbeiterInnen jährlich eine Leistung von 760.000 Fahrplankilometern und befördert dabei rund 2 Millionen Fahrgäste auf fünf Linien. Die längste Route führt vom Gothaer Hauptbahnhof nach Bad Tabarz und misst 21,7km. Das Unternehmen verfügt über insgesamt 18 Straßenbahnen für den Linienverkehr und fünf historische Fahrzeuge für Sonderfahrten.

Stadtwirtschaft Gotha GmbH

Aus der ehemaligen „Städtischen Aschenabfuhr“ entstand 1949 der „VEB Stadtwirtschaft Gotha“. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde am 9. Juli 1991 das städtische Unternehmen Stadtwirtschaft Gotha GmbH gegründet. Seit dieser Zeit entwickelte sich die Gesellschaft, für die heute ca. 90 MitarbeiterInnen tätig sind, konsequent als Anbieterin kommunaler Dienstleistungen mit den Kernkompetenzen: Straßenreinigung, Winterdienst, Grünanlagenpflege, Abfallwirtschaft und der Gewerbeabfallentsorgung. Qualitäts- und Umweltmanagement haben im Unternehmen mit einem großen Fuhrpark moderner Fahrzeuge und technischer Ausrüstungen einen hohen Standard und demzufolge ist die Stadtwirtschaft Gotha GmbH auch ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

Online-Terminanfrage bei der Baugesellschaft Gotha eingerichtet

Die Baugesellschaft Gotha mbH hat seit dem 3. Februar 2021 eine Online-Terminanfrage eingerichtet. Über die Website www.bgg-gotha.de können MieterInnen und Mietinteressierte mehrere Terminwünsche ankreuzen. Ist der

Termin angefragt, erhält der/die Bürger/Bürgerin eine Bestätigungsmail. Die Angabe von Telefonnummer und/oder Mailadresse ermöglichen die unkomplizierte Kontaktaufnahme, wenn es zu Verschiebungen oder Änderungen

hinsichtlich der aktuellen Pandemie-Lage kommt. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine persönliche Vorsprache bei der Baugesellschaft aktuell nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Impfzentrum während Bauarbeiten gut erreichbar

Wenn Anfang April die Arbeiten an der Fernwärmeleitung in der Kastanienallee beginnen, bleibt der Zugang zum Impfzentrum über einen Fußweg durchgehend offen: Das haben die Stadtverwaltung Gotha und die Stadtwerke Gotha zugesagt. Gemeinsam mit dem Impfzentrum setzen die Stadt Gotha und die Stadtwerke Gotha das Projekt so um, dass die Kastanienallee 8, wo die Impfungen in einer ehemaligen Arztpraxis durchgeführt werden, bis zum Ende der Bauarbeiten im Oktober gut erreichbar ist. Ab 6. April wird die Kastanienallee zur Verlegung der Fernwärme nach und nach in Teilabschnitten gesperrt. Personen, die sich impfen lassen, und deren Angehörige können auf dem Parkplatz „Katholischer Bahnhof“ (Arnoldiplatz) eine

Stunde kostenlos parken. Von dort aus führt ein Fußweg zum Impfzentrum, vor dem Gebäude gibt es eine barrierefreie Brücke über den Rohrgraben. Der Parkplatz „Katholischer Bahnhof“ beim Impfzentrum lässt sich über den Mohrenberg/Arnoldiplatz anfahren. Trotz Sperrung der Kastanienallee ist die Zufahrt zum Seniorenheim „advita Haus“ am Ekhoftplatz weiterhin für Autos möglich.

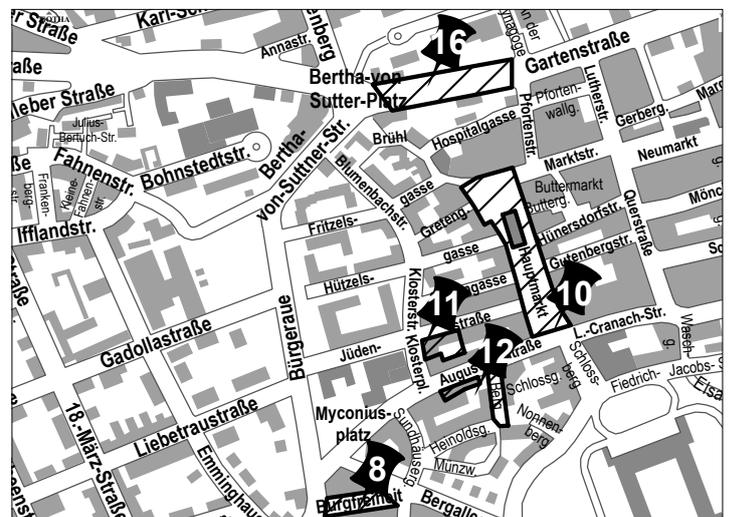
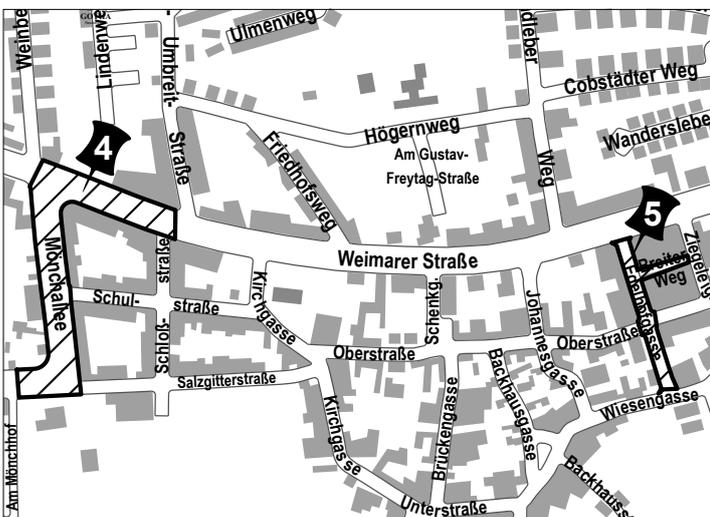
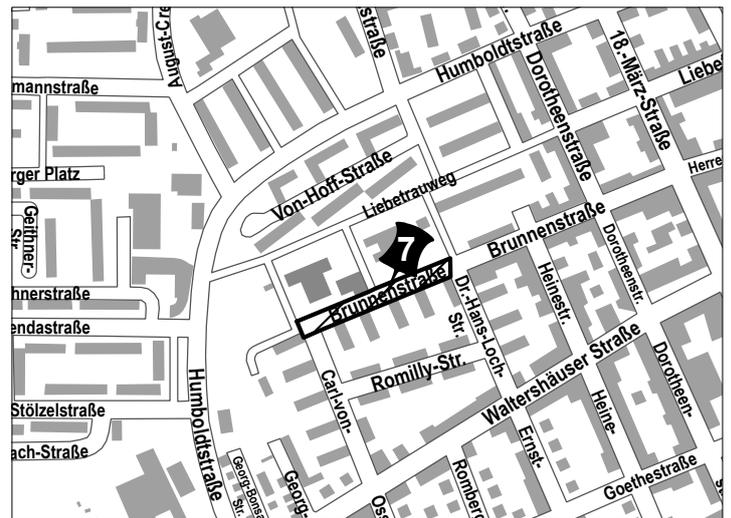
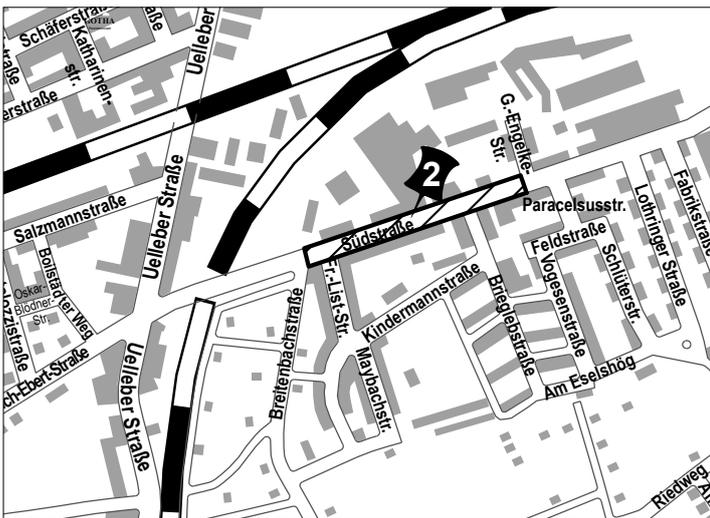
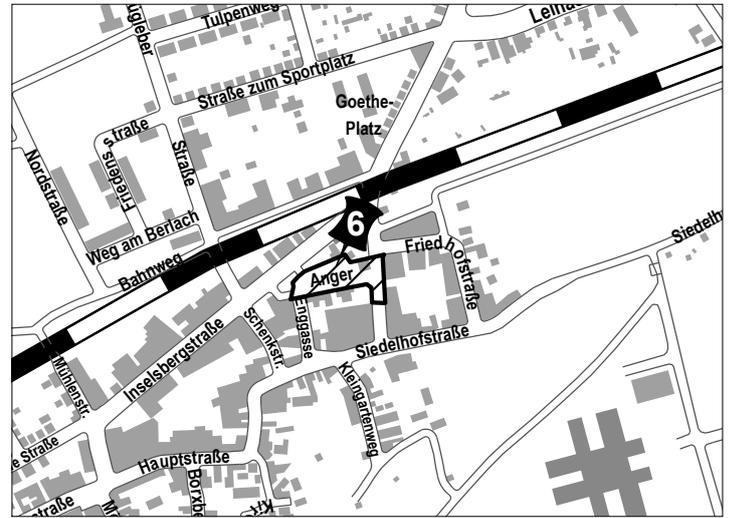
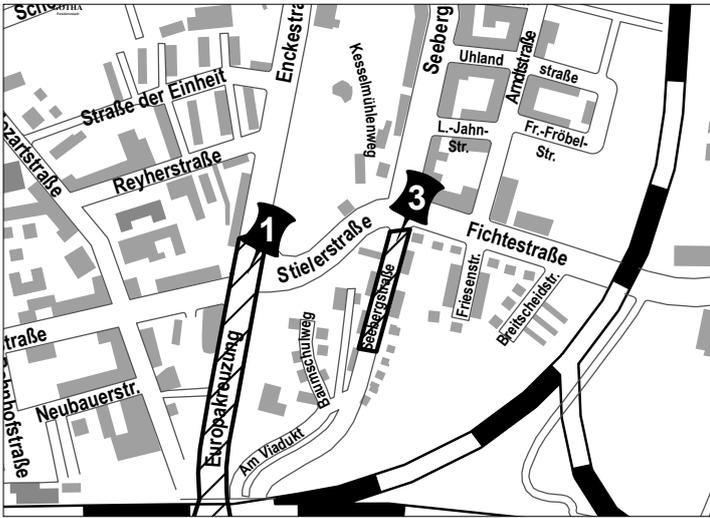
Zu Fuß lässt sich das Impfzentrum vom „alten ZOB“ (Mühlgrabenweg) kommend über die Ordonanzgasse oder direkt über die Friedrichstraße erreichen. „Es ist uns wichtig, dass der Zugang zum Impfzentrum trotz Bauarbeiten einfach bleibt. Wir versuchen auch, den Behindertenparkplatz direkt vor dem Gebäude durch-

gehend zugänglich zu halten“, erläutert Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Dirk Gabriel, Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha GmbH, ergänzt: „Wir erweitern in der Kastanienallee das Fernwärmenetz und schließen Neubauten an. Das Projekt muss vor der nächsten Heizperiode abgeschlossen sein.“ Neben Objekten in der Kastanienallee soll künftig auch der Neubau am Arnoldiplatz 3/5 über das Fernwärmenetz versorgt werden. Die Bewohner erhalten ihre Wärme derzeit noch über eine provisorische Heizzentrale. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist seit Langem geplant: Im Sommer 2019 hat die Ausschreibung stattgefunden. Der erste Bauabschnitt erfolgte von Oktober 2019 bis März 2020 in der Gotthartstraße.

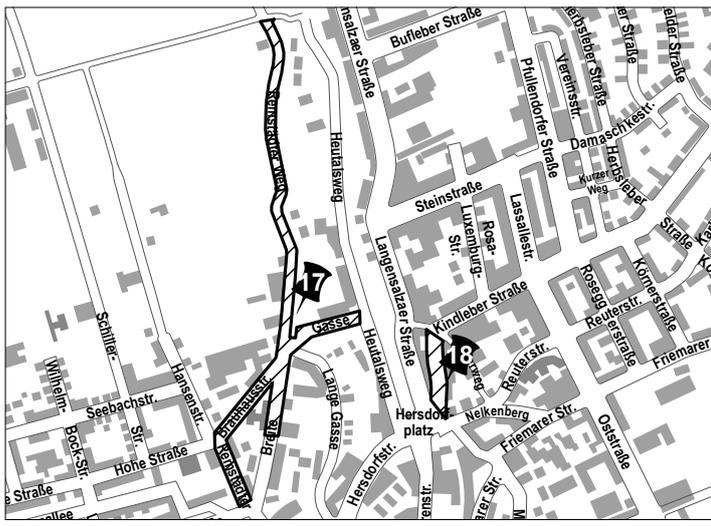
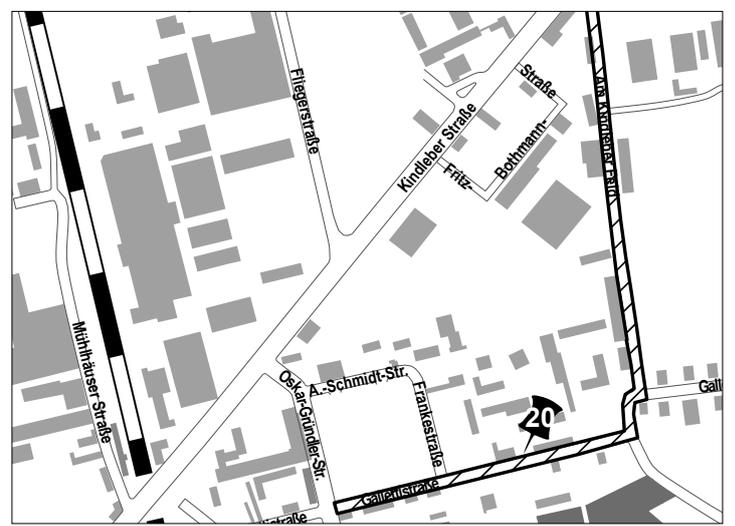
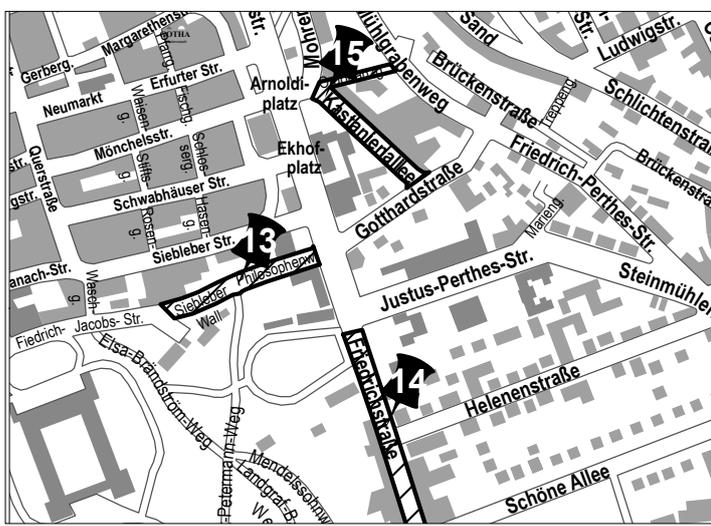
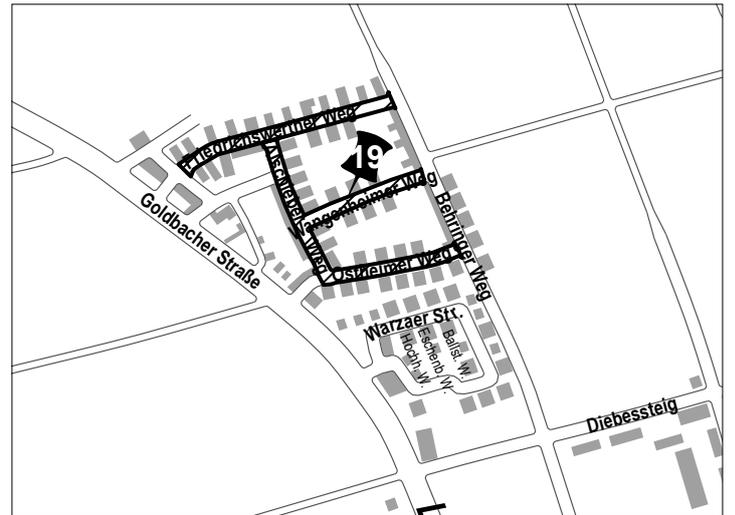
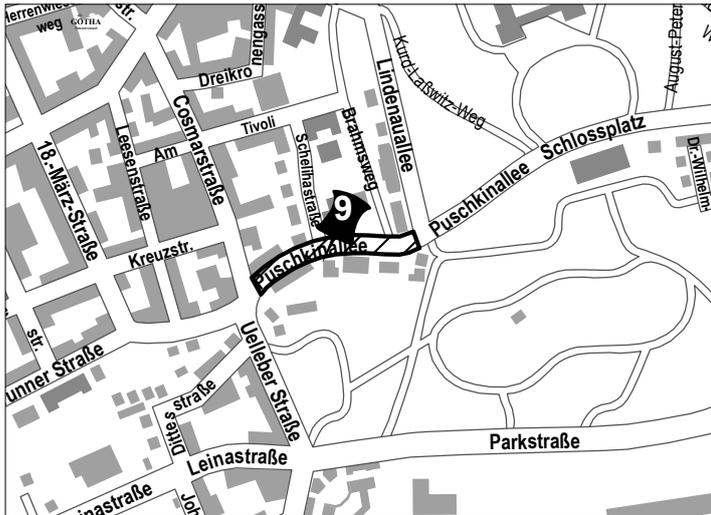
Fortsetzung von Titelseite

Nachfolgend werden alle für 2021 geplanten Großbaumaßnahmen mit Angabe des Ortes, der Bauzeit, des Bauträgers sowie der Art der Baumaßnahme und Einschränkung aufgeführt.



- **1 Europakreuzung:** März / April 2021 | Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr | Deckensanierung | Vollsperrung
- **2 Südstraße:** Mai / November 2021 | Wasser- und Abwasserzweckverband | Kanalarbeiten | Vollsperrung

- **3 südliche Seebergstraße:** frühestens ab Mai 2021 | Stadtwerke Gotha Fernwärme | Fernwärmeverlegung | Vollsperrung
- **4 Mönchallee:** September / Oktober 2021 (3 Wochen) | Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr | Deckensanierung | Vollsperrung



- **5 Edelhofgasse:** Mai/November 2021 | Stadtwerke Gotha Gas | Gasleitungsverlegung | Vollsperrung
- **6 Anger:** März/September 2021 | Stadt Gotha | Leitungsverlegung und Fahrbahnerneuerung | Vollsperrung
- **7 Brunnenstraße:** Juni/September 2021 | Stadtwerke Gotha Netz Strom | Leitungsverlegung | halbseitige Sperrung
- **8 Burgfreiheit:** März/April 2021 (Osterferien) | Stadt Gotha | Deckensanierung | halbseitige Sperrung
- **9 Puschkinallee:** Oktober/November 2021 (Herbstferien) | Stadt Gotha | Deckensanierung | halbseitige Sperrung

- **10 Hauptmarkt:** bis November 2021 | Stadt Gotha | grundhafter Ausbau | Vollsperrung
- **11 Klosterplatz:** Juni 2021/Juli 2023 | Baugesellschaft | Errichtung Jugendherberge | Vollsperrung | halbseitige Sperrung
- **12 Berg | Augustinerstraße:** bis Dezember 2021 | Wohnungsbaugenossenschaft | Sanierung Gebäude | Vollsperrung | halbseitige Sperrung
- **13 Philosophenweg | Siebleber Wall:** Juli/Dezember 2021 | Stadtwerke Gotha Fernwärme | Leitungsverlegung | Vollsperrung
- **14 Friedrichstraße:** bis Juni 2021 | Stadt Gotha | grundhafter Ausbau | Vollsperrung
- **15 Kastanienallee | Ordonanzgasse:** März/Oktober 2021 | Stadtwerke Gotha Fernwärme | Fernwärmeverlegung | Vollsperrung
- **16 Gartenstraße:** Juli/September 2021 (Sommerferien) | privater Bauherr | Schaffung Fußgängerquerung mit Ampel | Vollsperrung | halbseitige Sperrung
- **17 Müllersweg | Remstädter | Weg/Breite Gasse/Brauhausstraße/Remstädter Straße:** April/November 2021 | Komplexmaßnahme (Strom, Fernwärme, Gas Hochdruckleitung) | Leitungsverlegung | Vollsperrung | halbseitige Sperrung
- **18 Kindlerberg Straße (Kindlerberg):** September 2021 (3 Wochen) | Stadt Gotha | Deckensanierung | Vollsperrung
- **19 Friedrichwerther Weg | Alschleber Weg | Wangenheimer Weg | Osthheimer Weg:** März/November 2021 | Stadtwerke Gotha Netz Strom | Leitungsverlegung | Vollsperrung | halbseitige Sperrung
- **20 Gallettistraße | Am Kindlerfeld:** Juni 2021/Dezember 2022 | Stadt Gotha (Komplexmaßnahme) | grundhafter Ausbau | Vollsperrung



BÄUME FÜR GOTHA

Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene BaumliebhaberInnen haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 10. Februar 2021 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

40.363 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

35

Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE91820520200750100150

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Garten-, Park- und Friedhofsamt

Remstädter Weg 12, 99867 Gotha

Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485

Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister
gratuliert allen
3.527 Gothaerinnen
und Gothaern,

die im
Februar
Geburtstag
haben!



Statistischer Jahresbericht

der Stadtbibliothek Heinrich Heine für das Jahr 2020

Die Stadtbibliothek war aufgrund der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr zeitweise nur eingeschränkt geöffnet. Um die BesucherInnen zu schützen, mussten bestimmte Bereiche wie das Lesecafé, die Internet-Arbeitsplätze und die Lernwelt komplett gesperrt und die Besucheranzahl reduziert werden. Vom 17. März 2020 bis 4. Mai 2020 und vom 15. Dezember 2020 bis zum Jahresende war die Stadtbibliothek für BesucherInnen komplett geschlossen. Diese Entwicklungen haben sich auf die Nutzung der Bibliotheksangebote ausgewirkt und somit auch auf die statistischen Jahreswerte.

Auszug aus der Statistik: An 1.542 Öffnungsstunden besuchten 28.424 Gäste das Haus. Sie nutzten den Medienbestand der Stadtbiblio-

thek mit insgesamt 58.666 Exemplaren und besuchten 124 Veranstaltungen. Die Internet- und WLAN-Angebote wurden ebenfalls gerne in Anspruch genommen. 2.732 aktive Nutzer gab es im Jahr 2020.

2020 fanden 124 Veranstaltungen statt, davon drei digital (im Durchschnitt alle zwölf Öffnungsstunden eine Veranstaltung), die von 2.610 Personen genutzt wurden.

Zu den **Höhepunkten des Jahres 2020** gehörte die Auszeichnung zur „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ sowie die Veranstaltungen und Führungen im Rahmen der Ausstellung zum 100. Geburtstag des Schriftstellers und ehemaligen Bibliotheksleiters Hanns Cibulka.

Gothaer Vornamenstatistik 2020

Gleich mehrere Namen teilen sich die vorderen Plätze

Im Jahr 2020 wurden vom Gothaer Standesamt insgesamt 527 Geburten beurkundet: 519 Kinder erblickten in Gotha das Licht der Welt, acht Kinder wurden nachbeurkundet. Bei den Jungen ist „Emil“ auf dem 1. Platz der beliebtesten Vornamen, er wurde zehnmal vergeben. Bei den Mädchennamen teilen sich „Emma“, „Lena“ und „Maria“ die Spitzenposition, sie wurden jeweils fünfmal ausgewählt.

Auch auf den weiteren Plätzen gibt es bei den Mädchen mehrere gleich häufig gewählte Favo-

riten: An zweiter Stelle rangieren Ella, Lina, Mathilda und Mia (jeweils viermal vergeben). Den 3. Platz belegen Elisabeth, Hanna, Helena, Ida, Johanna, Juna, Lotta, Mira und Ruby. So sind jeweils drei Mädchen genannt worden.

An zweiter Stelle bei den Jungennahmen rangiert Ben (siebenmal). Den dritten Rang teilen sich Henry, Levi und Luca mit jeweils fünf Verwendungen.

Von allen im Jahr 2020 in Gotha beurkundeten Kindern erhielten 338 einen Vornamen, 169 erhielten zwei und sieben Kinder drei Vornamen.

Statistik des Gothaer Standesamtes 2020

527 Geburten beurkundet und 252 Trauungen vollzogen

Zu Beginn des Jahres wirft das Standesamt der Stadtverwaltung Gotha einen Blick zurück auf die im Vorjahr beurkundeten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

Jahresstatistik 2020 im Überblick:

Eheschließungen

insgesamt: 252
davon Brautpaare aus Gotha: 156
Nachbeurkundungen: 1

Davon:

8 Eheschließungen im Schloss
1 Eheschließungen in der Bockwindmühle in Ballstädt
0 Eheschließungen in der Wald- und Straßenbahn
79 Eheschließungen im Rathaus
164 Eheschließungen im Herzoglichen Museum

Geburten

insgesamt: 519
davon Babys aus Gotha: 255
Nachbeurkundungen: 8

Sterbefälle

insgesamt: 841
davon aus Gotha: 554
Nachbeurkundung: 0
Eheschließungen können im Standesamtsbezirk Gotha in verschiedenem Ambiente stattfinden. Im „Herzoglichen Museum“ können sich die Paare im neu eingerichteten Trauzimmer das Ja-Wort geben. Für Trauungen mit besonderem Flair steht an bestimmten Samstagen von Mai bis Oktober das Trauzimmer im Schloss Friedenstein, das „Vorzimmer der Herzogin“, zur Verfügung. Heiraten in origineller rustikaler Atmosphäre kann man in der alten Bockwindmühle in Nessetal, Ortsteil Ballstädt

oder im historischen Waldbahnzug der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn.

Im persönlichen Gespräch beraten die fünf Gothaer Standesbeamtinnen gern über die individuelle Ausgestaltung der Trauung, damit der Hochzeitstag zu einem ganz besonderen Erlebnis wird. Damit umfassend und kompetent beraten werden kann, wird darum gebeten, zur

Anmeldung der Eheschließung einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt zum Standesamt:

Standesamt Gotha,
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha
standesamt@gotha.de, www.gotha.de

➤ **Ansprechpartnerinnen im Standesamt Gotha:**

Fr. Köllner: 03621/222-249
Fr. Stoll: 03621/222-333
Fr. Habermann: 03621/222-214
Fr. Steinbrück: 03621/222-288
Fr. Ehle: 03621/222-289

Gelbe Tonne richtig befüllen

Informationen des Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

Was darf in die Gelbe Tonne?

Ausschließlich gebrauchte, restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundverpackungen wie z.B. Tetrapacks, Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und Verpackungsfolien.

Was darf nicht in die Gelbe Tonne?

Stark verschmutzte Verpackungen, sogenannte Nichtverpackungen aus Kunststoff (wie z.B. Plastikschüsseln), Kinderspielzeug, Papier, Altglas, Restmüll usw.

Achtung: Bei Fehlbefüllungen bleibt die Tonne ungeleert zurück und muss bis zum

nächsten Entsorgungstermin nachsortiert werden.

Was es sonst noch zu beachten gibt:

Möglichst platzsparender entsorgen als noch zu Zeiten des Gelben Sackes! Füllen Sie dazu Verpackungen lose in die Gelbe Tonne ein. Das spart viel Platz und die Verpackungsabfälle lassen sich in der Tonne besser verdichten. Tetrapacks, Milch- und Saftkartons sollten vor dem Einfüllen platzsparend zusammengefaltet und materialgleiche Verpackungen, wie etwa Joghurtbecher u.ä. ineinander gestapelt werden. Verzichten Sie bereits jetzt auf die Bereitstellung von Gelben Säcken und nutzen Sie ausschließlich die Gelben Tonnen! Sollte

das Tonnenvolumen für Verpackungsabfälle regelmäßig und dauerhaft nicht ausreichen, können Grundstückseigentümer auch eine weitere Tonne beantragen. Besser ist es aber, wenn es gelingt, Abfälle generell zu vermeiden.

Weitere Fragen zur Gelben Tonne?

Unter der kostenfreien Hotline **0800 23 06 106** steht Ihnen der beauftragte Entsorger der dualen Systeme und unter 036253/31129 der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha gern zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie uns unter

➤ info@abfallservice-gotha.de



In die gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.

Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z.B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel



- Menüschalen von Fertiggerichten
 - Milch- und Getränkekartons
 - Müsliriegelfolie
 - Nudeltüten
 - Putz- und Reinigungsmittelflaschen
 - Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
 - Senftuben
 - Shampooflaschen
 - Spraydosen
 - Suppen- und Soßentüten
 - Tierfutterdosen und -schalen
 - Zahnpastatuben
- usw.



Wochenmarkt 2021

Die neue Wochenmarktsaison beginnt am **Montag, den 01.03.2021 und endet am Samstag, den 6. November 2021.**

Auch in diesem Jahr werden 51 Markthändler auf den zwei Wochenmärkten in Gotha wöchentlich ihre frischen und qualitativ hochwertigen Lebensmittel und Waren anbieten. Entdecken Sie ein vielseitiges Sortiment aus Blumen und Pflanzen, Fleisch- und Wurstwaren, Käse und Molkereiprodukten, Honig aus eigener Herstellung, Backwaren, Gewürzen von A bis Z, Obst und Gemüse, ungarischen Produkten, Kinder-, Damen- und Herren-Oberbekleidung, Frottierwaren und vielem mehr.

Mehr Informationen zu Standtagen, Händlern und dem angebotenen Warensortiment finden Sie in der folgenden Übersicht:



➔ NEUMARKT

Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Fa. Möller: Obst, Gemüse, Sauergemüse und Blumen

Mittwoch 08:00 – 17:00 Uhr

Fa. Erbsmehl: Obst, Gemüse sowie Beet- und Balkonpflanzen

Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr

Fa. Fleischmann: Baby- und Kinderbekleidung; **Fa. Havel:** Obst, Gemüse, Kräuter; **Fa. Hussain:** Strumpfwaren, Nachtwäsche, Taschen, Geschenkartikel, Spielwaren; **Fa.**

Kerste: Mieder, Sport- u. Funktionswäsche; **Fa. Lampert:** Heimtextilien, Bettwäsche, Frottierwaren; **Fa. Langner:** Obst und Gemüse; **Fa. Jünemann:** Eichsfelder Bauernwurst, Eier; **Fa. Rother:** Textilien, Damenoberbekleidung; **Fa. Spielvogel:** Korbwaren; **Fa. Walter:** Handarbeitsartikel, Unterwäsche; **Caféhaus Spiegler:** Brot, Back- und Konditoreiwaren; **Fleischerei Malsch:** Fleisch- und Wurstwaren; **Gaumenschmaus:** Grillhähnchen und -schenkel, Haxe, Brat- und Bockwurst; **Gärtnerei Frieße:** Beet-, Balkon-, Grünpflanzen und Schnittblumen, Grabschmuck; **Gärtnerei Heyer:** Beet- und Balkonpflanzen, Grabschmuck; **Honigstube Herklotz:** Eigenproduzierter Honig, Honigprodukte, Kosmetik, Kerzen; **Imbissstand Seyffarth:** Panini und Limonade; **Laur's Käsespezialitäten:** Molkereiprodukte, Käse; **Kräuter Häfner:** Kräuter, Gewürze, Tee (14-tägig)

Freitag 08:00 – 16:00 Uhr

Fa. Dücker: Pantoletten, Hausschuhe, Sandalen; **Fa. Erbsmehl:** Obst, Gemüse, Pflanzen; **Fa. Gunkel:** Eichsfelder Wurstwaren, Bio-Käse; **Fa. Havel:** Obst, Gemüse, Kräuter; **Fa. Hussain:** Strumpfwaren, Nachtwäsche, Taschen, Geschenkartikel; **Fa. Langner:** Obst und Gemüse; **Fa. Möller:** Obst, Gemüse, Pflanzen; **Fa. Spielvogel:** Korbwaren; **Fa. Walter:** Handarbeitsartikel, Unterwäsche; **Caféhaus Spiegler:** Brot, Back- und Konditoreiwaren; **Cash Tex GmbH:** Schnittblumen, Zimmerpflanzen; **Fischhandel Vogt:** Fisch und Fischerzeugnisse, Imbiss; **Fleischerei Hill:** Fleisch- und Wurstwaren; **Gaumenschmaus:** Grillhähnchen und -schenkel, Haxe; **Gärtnerei Frieße:** Beet-, Balkon-, Grünpflanzen; **Honigstube Herklotz:** Honigprodukte, Kosmetik, Kerzen; **Imbissstand**



Seyffarth: Panini und Limonade; **Strickerei Mähler:** Strickwaren
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr
Fahner Gold e.G.: Obst und Gemüse, Säfte, Gewürze, Honig

➔ FEIERABENDMARKT

am **14. Mai / 11. Juni / 09. Juli / 13. August und 10. September 2021 von 16:00 bis 21:00 Uhr** auf dem Neumarkt. Nähere Informationen erhalten Sie über die örtliche Presse oder über facebook.com/stadtgotha.

➔ COBURGER PLATZ

Montag 08:00 – 17:00 Uhr

Caféhaus Spiegler: Brot, Back- und Konditoreiwaren

Dienstag 08:00 – 17:00 Uhr

Landschlachthof Mühlberg GmbH: Fleisch- und Wurstwaren;

Mittwoch 08:00 – 17:00 Uhr

Landschlachthof Mühlberg GmbH: Fleisch- und Wurstwaren;

Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr

Gut Sambach gGmbH: Käse, Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren; **Fa. Sahid:** Geschenkartikel, Textilien

Freitag 08:00 – 16:00 Uhr

Landschlachthof Mühlberg GmbH: Fleisch- und Wurstwaren; **Gaumenschmaus:** Grillhähnchen und -schenkel, Haxe

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Caféhaus Spiegler: Brot, Back- und Konditoreiwaren; **TZG Ernstroda GmbH:** Fleisch- und Wurstwaren

Tageshändler oder Saisonhändler, die kurzfristig auf den Wochenmärkten ihre Waren anbieten, können unter Tel. 03621/222-720 erfragt werden.

Information der Friedhofsverwaltung

Der erste Pflegegang auf den Rasengrabstätten in diesem Jahr findet voraussichtlich am 17.03.2021 statt. Daher werden die Angehörigen gebeten, bereits im Vorfeld ihre Grabbeigaben

zu minimieren. Das Wasser auf den Friedhöfen wird voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche angestellt. Je nach Wetterlage ist eine Verschiebung möglich.



Foto: Lutz Ebhardt

Sprechstunde der Schiedsstellen im Februar 2021

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstellen findet **am Montag, dem 22.02.2021, von 17:00 – 18:00 Uhr im Tivoli** statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefonnummer 03621/7356136 vereinbart werden. Für den Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann folgende Anschrift genutzt werden: Sitz aller Schiedsstellen, Am Tivoli 3, 99867 Gotha

Bestatter oder Event-Manager

Die Leistungen ausgebildeter Bestatter unterscheiden sich massiv in Güte und Seriosität gegenüber anderen, am Bestattermarkt Tätigen. Am ehesten erkennt man einen Bestatter, welcher fundiertes Wissen durch Aus- und Weiterbildung nachgewiesen hat, wenn er im Besitz des **Fachzeichens** ist. Die Bestattungsinstitut Gotha GmbH ist als einziges Unternehmen im gesamten Landkreis Gotha in diesen Belangen richtungsweisend und regelmäßig TÜV – überwacht.

Im Falle des Ablebens eines Angehörigen ist er in der Lage, eine umfassende und kompetente Beratung durchzuführen. Ob Pfarrer, Trauerredner, die Gestaltung und Herstellung von Trauerkarten, die individuelle Trauermusik, Erinnerungsartikel, Pflanzenauswahl oder die Aufbahrung zur Abschiednahme – alle denkbaren Fragen klärt der ausgebildete Bestatter im Interesse des Bestattungspflichtigen. Er berücksichtigt hierbei ggf. auch ganzheitliche Familienverhältnisse. Dies ist besonders bei der Auswahl der Grabstätte und Bestattungsform von enormer Wichtigkeit.

Selbstverständlich werden diese Beratungen in den Geschäftsräumen des Bestatters oder aber auch im Trauerhaus durchgeführt. Ein Bestattungsinstitut ist **24 Stunden** täglich an jedem Tag des Jahres erreichbar und für sämtliche Fragestellungen auskunftsbereit. Ein solcher Bestatter verfügt über einen entsprechenden Fuhrpark in einwandfreiem Zustand. Somit ist er in der Lage, sämtliche Überführungen von jedem Sterbeort und zu jedem Bestattungsort auszuführen.

Die notwendigen Formalitäten bei Behörden und anderen verantwortlichen Stellen kennt und organisiert er ebenso, wie den gesamten Ablauf der gewünschten Trauerfeierlichkeiten. In gewisser Weise kann man im größeren Rahmen einer Trauerfeier von einem „Event-Manager mit traurigen Gästen“ sprechen.

Eventuelle Versicherungsleistungen werden wunschgemäß eingezogen, diese in jedem Fall ordentlich, transparent und nachvollziehbar zur Abrechnung gebracht, wobei vorverauslagte Fremdleistungen sowie die eigenen Waren- und Dienstleistungen Berücksichtigung finden.

Hinweise zur **Grabpflege** oder zum **Grabmal** werden gegeben. In der Bestattungsinstitut Gotha GmbH wird man seit jeher in diesen Bereichen mit eigenen Meisterbereichen unterstützt bei Auswahl und kurzfristiger Ausführung. Im Bedarfsfall unterstützt der ausgebildete Bestatter Angehörige im Trauerprozess und steht auch später mit seiner Erfahrung zur Verfügung. Eigens hierfür ist in der Bestattungsinstitut Gotha GmbH das „**Lebenszentrum Gotha**“ eingerichtet worden.

Alle angesprochenen Belange lassen sich – mündelsicher vor dem Sozialamt – in Form einer **Bestattungsvorsorge** bereits zu Lebzeiten nach den eigenen Wünschen festlegen.

Hierbei steht Ihnen die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** gern zur Seite. Seit Generationen – Für Generationen.

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin zur unverbindlichen Beratung und erfahren Sie mehr auf unseren Informations-Portalen unter

➔ www.bestattung-gotha.de

Ronald Häring / Geschäftsführer.

TRADITION VERPFLICHTET!

Seit Generationen – Für Generationen.

Bestattungsinstitut
Gotha GmbH



BESTATTUNG | VORSORGE | STEINMETZ

Bei uns erhalten Sie alle Dienstleistungen aus einer Hand. Erfahren Sie mehr in unseren

INFORMATIONSPORTALEN

Gotha | Langensalzaer Str. 89

Waltershausen | Hauptstraße 33

 **03621 - 3087 0**

 **03622 - 902 005**

www.bestattung-gotha.de
info@bestattung-gotha.de



Leoparden-Zwillinge aus dem Tierpark Gotha erkunden die Außenanlage: Mit tapsigen Schritten in eine neue Welt

Der Leoparden Nachwuchs aus dem Gothaer Tierpark hat in den vergangenen Tagen die ersten Schritte im Freigehege gewagt. Nach der erfolgreichen zweiten Impfung im Dezember dürfen sie hier nun gemeinsam mit ihrer Mutter Sunny auf Entdeckungstour gehen und das für sie neue Gelände erkunden. Die scheuen Raubkatzen haben ordentlich an Größe und Gewicht zugelegt und sind durch ihr dickes Fell gut gegen die derzeitigen Temperaturen geschützt. Natürlich können sie sich auch jederzeit in ihre gemütliche Höhle zurückziehen. Derzeit nutzen sie noch jede mögliche Deckung, um sich vor den Blicken der Pfleger zu verstecken. Bis zur Wiederöffnung des Tierparks haben sie dann möglicherweise genug Mut gefasst, um von den Besuchern mit etwas Geduld beim Spielen und Toben beobachtet zu werden. Der Tierpark Gotha bleibt aufgrund der Thüringer Verordnung zur teilweisen weiteren Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und gefährlicher Mutationen (vom 25. Januar 2021) weiterhin vorübergehend geschlossen.



Foto: KulTourStadt Gotha

! **Corona-Pandemie: Telefon-Hotlines in Thüringen (Stand 11.02.2021)**

- Sie sind krank und benötigen außerhalb der Sprechzeiten einen Hausarzt?
- Sie brauchen einen Termin für einen Corona-Test?
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst unter 116-117**

Sie haben spezielle Fragen zur Corona-Pandemie und wissen nicht, wer der richtige Ansprechpartner ist?
Sie haben allgemeine Fragen zu den aktuellen Corona-Regeln in Thüringen?

- **Thüringer Landesverwaltungsamt unter 0361/3321188**
- Sie wollen sich impfen lassen und dafür einen Termin vereinbaren?
- **Kassenärztliche Vereinigung Thüringen unter 03643/4950490 (online unter www.impfen-thueringen.de).**

Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte am 27. Februar 2021 über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF ist damit eine ideale Gelegenheit für PendlerInnen, RückkehrerInnen und ZuwandererInnen, um sich bei der ThAFF, dem Regionalmanagement im Landkreis Gotha sowie der Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha und ihren Partnern, schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren. Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF finden Sie unter:

➤ **www.thaff-thueringen.de/pendlertage**

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 17.03.2021, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind unter Einhaltung der gültigen Hygienebestimmungen hierzu eingeladen.

➤ **Tagesordnung unter www.gotha.de**

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 18. März 2021

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha GmbH, Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.